



Nr. 80.

Dienstag den 5. Juli

1831.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 848. (1) Ad Gab. Num. 12755/1369.

## C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Enthaltend die Beschreibungen mehrerer erloschener Privilegien. — In Gemäßheit der hohen Hofkanzlei-Decrete vom 24. April, 3. und 18. Mai l. J., Zahl 9624, 10574 und 11639, werden hiemit nachstehende redigirte Beschreibungen erloschener Privilegien zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — 1.) Verbessertes Seidenhaspel, von Franz Teamanzi in Sardinien, (privil. am 22. October 1821.) Ein Hebel, welcher mit einem Cylinder in Verbindung steht, wird, während sich dieser dreht, hin und her bewegt, und theilt diese Bewegung der Fadenseitlange mit, von der der Faden auf den Haspel gelangt. Es ist begreiflich, daß durch diese Einrichtung eine kreuzweise Aufwindung der Seide Statt finden muß, und eine bessere Theilung der Fäden bezweckt wird. 2.) Verbesserte Wagenfedern, von Joseph Türner in Wien, (privil. am 22. October 1831.) Diese Verbesserung beruht auf der Anwendung von Druckfedern in Verbindung mit Schwungfedern, wobei die ersteren entweder nach der Richtung der Achse, oder nach der Lage der Langwid gestellt seyn können. Die Schwungfedern, über welche die Riemen gezogen sind, befinden sich ober den Druckfedern. Es ist nicht zu bezweifeln, daß durch die Vereinigung der angegebenen zwei Arten von Wagenfedern, wesentliche Vortheile in Bezug auf Dauerhaftigkeit und Bequemlichkeit entspringen müssen. — 3.) Wäschmange, von Carl Kräterer in Wien, (privil. am 25. November 1821.) Unter dem Mangbrette ist eine Rolle, welche auf einem beweglichen Kreissegmente ruht. Wird diese Rolle in Umdrehung gesetzt, so bewegen sich gleichzeitig das Rollbrett und der Kreisabschnitt, welcher letzterer den gleichförmigen Druck auf das Rollbrett bezweckt. — 4.) Drehbank, von Carl Nowotny zu Kreisbach in Niederösterreich, (privil. am 2.

December 1821.) Diese Drehbank, welche zum Abdrehen größerer Stücke aus Holz, nämlich zur Verfertigung von Strassenpflöcken, Garten- und Lusthausessäulen, Meilen- und Wegezeigern, Baum- und Stakettenstangen u. dgl., bestimmt ist, zeichnet sich von den gewöhnlichen starken und festgebauten Drehbänken nur dadurch aus, daß die Spindel mittelst eines einfachen Mechanismus vom Wasser getrieben wird. — 5.) Schiffe zur leichtern Fahrt stromaufwärts, von Heinrich Caspar Siebold, (privil. am 8. September 1821.) Zwei schmale Schiffe mit parallelen inneren Seitenwänden sind in einer angemessenen Distanz mit einander verbunden, und durch eine Brücke vereinigt. Solche Schiffe sollen den Vortheil haben, mit geringerer Kraft stromaufwärts gezogen werden zu können. In der Original-Beschreibung sind die Verhältnisse der Dimensionen genau angegeben. — 6.) Pfisharmonika, von Anton Häckel in Wien, (privil. am 8. April 1821.) Die wesentlichen Theile dieses musikalischen Instruments sind Metallfederchen, Klappen, welche mit den Claven oder Tasten in Verbindung stehen, und ein Blasbalg mit einem Tritte. Durch das Treiben des letztern bläst der Wind auf jene Metallfederchen, deren Klappen mit der berührten Taste in Verbindung sind. Dieses Instrument hat gewöhnlich drei Octaven, und dient vorzüglich zur Begleitung des Piano-Forte. Die innere Einrichtung des Ganzen ist einfach und sinnreich. — 7.) Verbessertes Dampfkochtopf, von Michael Spörlin, Heinrich Rahm und Georg Hennig in Wien, (privil. am 2. Juni 1821.) Der Topf aus gut verzinneten Kupfer oder Eisen, und mit zwei Handhaben versehen, hat am obern Rand einen Holzring, in welchem ein in Leinwand eingenähter, mit Dehl getränkter vierfacher Papierreif, mit festen Kitt eingelegt wird, wodurch der kugelförmig gestaltete, mit einem Regel-Ventile versehene Deckel aus demselben Materiale den dampfdichten Schluß

erhält. Das Schließen geschieht mittelst eines dreiarmligen Hakens durch eine Schlußschraube, welche in eine oben am Deckel befindliche Schraubenmutter paßt und eingeschraubet wird. Ein Schenkel des Schlußhakens hat ein Gelenke, wodurch das Aufsetzen des Schlußhakens bewirkt wird. — 8.) Schwarze Farbe, von Franz Weikmann in Mitterbach nächst Mariazell, (privil. am 15. April 1821.) Das Material, aus welchem diese Farbe erzeugt wird, ist Torf-Bäcker, welcher, nachdem er an der Luft und Sonne gut getrocknet wurde, in einem Flammröföfen gebrannt, und auf einer Handmühle in feines Pulver verwandelt wird. — 9.) Verbesserte Fournier-Schneidmaschine, von Gottlieb Sochel in Wien, (privil. am 2. September 1821.) Der Schnitt geschieht nicht durch Sägen, sondern mittelst eines Messers, welches sich in einem Gestelle durch einen geeigneten Mechanismus bewegt. Das Messer besteht aus mehreren Theilen (Klingen,) welche genau an einander gepaßt, und an einem Stücke Eisen durch Schrauben festgestellt sind. Der Vortheil dieser Maschine beruht auf Ersparung im Holz, da bekanntlich beim Sägen gewöhnlich die Hälfte in Sägespäne verwandelt wird. — 10.) Neuer Ofen, von Johann Adam Krögner in Kaltenleutgeben in Niederösterreich, (privil. am 8. September 1821.) Die Hauptbestimmung dieses Ofens ist Kalk mit Steinkohlen zu brennen, er soll aber nebenbei zu chemischen und metallurgischen Arbeiten geeignet seyn. Im Wesentlichen ist derselbe ein Windofen mit meh. Luftzügen und Kanälen versehen, in der Mitte und am oberen Theile sind besondere Räume und Stellen, wo Destillationen, Schmelzungen u. dgl. Operationen vorgenommen werden können. Der gewesene Patentträger hat diesen Ofen den Rahmen General-Volatilisations- und Fixations-Ofen gegeben. — 11.) Verbesserte Jaquart-Maschine, von Johann Pausemer in Wien, (privil. am 22. April 1821.) Die Verbesserungen bestehen: 1.) in der Form und Einrichtung des Nadelwerkes, d. i. der sogenannten Plattinen und der dieselben leitenden Nadeln. Die Plattinen sind statt von runden von geplätteten Eisendraht, unten ohne Haken, etwas nach rückwärts abgebogen, und in dem Abbuge befindet sich eine kleine Höhlung in welchem die Schnur befestigt ist, die den Faden aufzieht, auch sind die Nadeln aus rundem Eisendrahte verfertigt, an zwei Stellen mit viereckig abgebogenen Döhren, und am Ende mit  $1 \frac{1}{2}$  Zoll langen aus doppeltem Drahte bestehenden Schweife versehen, auf

welchem die messingene Feder aufgeschoben, und rückwärts mit einem glatten Stifte befestigt wird, welche den Vorschub derselben bewirkt; 2.) in der veränderten Construction der Presse, wobei an der sogenannten Lade sich ein Vorsprung befindet, woran sich die Presse an einem runden Stifte bewegt; und 3.) in Abänderungen im Cylinder, deren zwei angebracht sind, durch diese Verbesserungen ist der Jaquart-Stuhl gleichsam in seinen Wirkungen verdoppelt, indem die Maschine in zwei Abtheilungen arbeitet, nämlich zu 900, 1200 und 1800 Plattinen. Diese Erweiterung ist vorzüglich geeignet, Aufgaben größeren Umfanges, namentlich Umhängtücher und Shawl mit Vorduren u. dgl. auszuführen. — 12.) Verbesserungen in der Zubereitung der Gärberlohe, von Jacob Fauernig in Wien, (privil. am 16. September 1821.) Diese Verbesserungen beziehen sich: 1.) auf eine Maschine zum Verkleinern der Lohrinde, und 2.) auf einen Dampf-Apparat zur Zubereitung der Gärberlohe. Die Verkleinerungs-Maschine besteht im Wesentlichen in einem Cylinder, an dessen Umkreis mehrere Sägeblätter befestigt sind, vor dem Cylinder ist in gehöriger Distanz, eine aus Stäben und Eisenschienen bestehende Vorrichtung, in welcher die zu verkleinernden Lohmaterialien sich befinden, und der Wirkung der Sägen während des Drehens des Cylinders ausgesetzt bleiben. Dieses Verkleinerungsmittel soll vor der Stampfe den Vortheil haben, daß die Lohrinden besser vertheilt, und so zu sagen zerfasert werden, welches das Ausziehen des Färbestoffes erleichtert. Der Dampfapparat ist ein Dampfessel von gewöhnlicher Art, aus den Röhren mit Löchern versehen, sich in Gefäße oder Bottiche einmünden, in denen das Ausziehen oder die Extraction des Färbestoffes geschehen soll. Die Lohbrühe wird auf solche Weise, indem der Wasserdampf in die mit Wasser und dem Lohmaterialie gefüllten Bottiche einströmt, immer warm erhalten, und nach Willkühr auf jenen Grad der Temperatur gesetzt werden können, der zur beabsichtigten Gärungs-Operation der geeigneteste ist. — 13.) Methode Maroquinsleder zu erzeugen, von Franz Biande in Mailand, (privilegiert am 19. November 1821.) Die geeigneten Thierhäute (Bocks- oder Ziegenfelle) kommen, nachdem sie sorgfältig gereinigt worden sind, in den Kalkfäßer, welche Operation mit der Abänderung wiederholt wird, daß man dem Kalle mehr Wasser zusetzt. Nun folgt eine sorgfältige Reinigung der Häute durch Abschaben, und das Entfernen aller Fleisch-

theile, wobei man dieselben durch eine Art Walze weich und mild zu erhalten sucht. Nach dieser Vorbereitung tritt das Schwellen und Gerben der Felle ein. Letzteres kann mit Galläpfeln, oder Sumach geschehen, wobei die Häute paarweise, wie ein Sack zusammenge-  
nähet werden, und der Gerbestoffextract ein-  
gefüllt wird. Zuletzt und nach dem sorgfältigen Auswaschen werden die Felle gefärbt, welches nach bekannter Verfahrungsweise vorgenommen wird. Die rothe Farbe gibt man ihnen mit Cochenille, die gelbe mit Granat-  
äpfelrinde. — 14.) Straßen-Laterne, von Ludwig Brenta in Mailand, (privil. am 27. November 1828.) — Hinter der Flamme ist ein parabolischer Spiegel angebracht, und vor derselben eine periscopische Linse, die von größerer oder geringerer Converität genommen wird, je nachdem man mehr die nahen oder die entfernten Gegenstände beleuchten will. — Diese Laterne soll ein starkes Licht hervorbringen, und nicht blenden. — 15.) Vorrichtung zum Abziehen oder Abspinnen der Seide, von Pasqual Ratti in Mailand, (privil. am 16. Juli 1825.) — Die Kessel, worin sich die Galetten befinden, werden mit warmen Wasser, aus einem neben demselben angebrachten Wasserbehälter gespeist, welcher auf eine ökonomische Weise durch Circulation des Feuers und Rauches geheizt wird. Aus dem ersten fließt das kühl gewordene Wasser wieder in das erwähnte Wasserbehältniß zurück, ober welchen ein anderes ähnliches Behältniß, das ebenfalls warmes Wasser enthält, als Reservoir dient. — 16.) Häcksel-Schneidmaschine, von Franz Schuhmann in Lemberg, (privil. am 6. August 1821.) Das Wesentliche bei dieser Maschine besteht darin, daß die Messer an den Armen des Schwungrades befestiget sind, deren Anzahl sich nach der beabsichtigten Länge des Häckfels richtet, und daß das Vorwärtsschieben des Strohes, mittelst zweier concaver, schief gewinkelter Walzen, welche durch ein mit einer Schraube ohne Ende in Verbindung stehendes gezähntes Rad gegen einander in Bewegung gesetzt werden, geschieht. — 17.) Stubenspar-  
ofen, von Gabriel v. Czuliffen in Wien, (privil. am 13. Mai 1821.) Diese Ofen haben das Eigenthümliche, daß nebst den bekannten Circulationsröhren noch Röhren angebracht sind, welche durch den Feuerkasten gehen, und bestimmt sind, die durchstreichende Luft zu erwärmen. — 18.) Verbesserungen am Punzier-  
stuhle, von Ludwig Abeking in Berlin, (privil. am 4. Juni 1821.) Die Verbesserungen sind folgende: a.) die Anwendung von Rän-

delwalzen, sowohl im Schraubenzug um die Druckwalze herum, als in abgesetzten Ringen und Streifen; b.) die Benützung von Trieb-  
rädchen verschiedener Größe, zur verlangten Theilung der Muster im Verhältnisse der Walzenumgänge; und c.) die Anbringung von Hebeln auf mehrerlei Weise, welche die Gleichförmigkeit der Passung reguliren. — 19.) Verbesserte Pedalarhe, von Carl Kühle in Wien, (privil. am 4. Juni 1821.) Diese Pedalarhe hat einen rückwärts rund geformten Resonanzkasten, welcher etwas stärker als die gewöhnlichen Kästen dieser Instrumente gebaut ist, und in dem, gegen den Spielenden befindlichen Resonanzboden sind fünf Oeffnungen, welche nach Willkühr geöffnet oder geschlossen werden können. — 20.) Verbesserung an den Wagen, von Gottfried Liebelt in Wien, (privil. am 26. August 1821.) Der Zweck dieser Verbesserung ist, den Wagen überall, selbst wenn die Sperrketten brechen sollten, aufhalten zu können. Die Vorrichtung besteht darin, daß Hemmriegeln sich augenblicklich durch einen Zug im Wagen in den hintern Theil der Nabe des Rades einschieben. Bei größerer Gefahr, wo z. B. zu besorgen ist, daß scheue Pferde selbst den gehemmten Wagen fortziehen könnten, dient eine zweite Vorrichtung, wo ebenfalls bloß durch das Ziehen an einer Schnur sich die Trittel der Wage, und die Stange des Wagens trennen, und so die Gefahr ganz beseitiget wird. — 21.) Verbesserte Wagenbüchsen und Kutschersitze, von Gottfried Liebelt in Wien, (privil. am 4. Juli 1821.) Die Schmierlagen oder Büchsen haben zwei geschlossene Schmiergefäße, welche Einrichtung den Vortheil gewährt, daß man einen weiten Weg zurücklegen kann, ohne unter Wegs schmieren zu müssen. Die Kutschersitze oder Kutscherböcke sind so eingerichtet, daß sich die Seitenwände und die Rückwand umlegen lassen, so, daß, wenn der Pöster darauf gelegt wird, nichts mehr von den Lehnenbock sichtbar ist. — 22.) Verfahren, Schiffe mit geringer Kraft fortzutreiben, von Joseph Kunzaurek in Wien, (privil. am 25. Juni 1821) Es werden flossenartige Ruder in Vorschlag gebracht, welche elastisch sind, und die Bewegung der Schiffe ungemein erleichtern sollen. Der Bau der Schiffe, und die verschiedenen Dimensionen, sind in der Originalbeschreibung angegeben. — 23.) Verbesserung der Kerzen und Seife, von Moses Rosenberger zu Pörschel in Slavonien, (privil. am 15. October 1825.) Diese Verbesserung besteht in der Anwendung des Masur-Harzes zur Kerzen- und Seifenmasse. —

Der Zusatz von Massir zum Umschlitt beträgt 2/3 Pfund pr. Centner. — 24.) Verbesserung im Abziehen oder Abhaspeln der Seide vom Cocon, von Peter Gavazzi in Balmadera in der Provinz Como, (privil. am 5. Jänner 1828.) Das Wesentliche dieser Verbesserung besteht darin, daß ober dem Kessel eine Bürste angebracht ist, welche durch die Kurbel des Haspels fortwährend von einer Seite zur andern bewegt wird, und das Ablösen der Seidenfäden vom Cocon, mit Beseitigung aller weiteren Handarbeit bezweckt. — 25.) Verbesserungen an den Klavieren, von Friedrich Hoxa, und Michael Kinderfreund in Wien, (privil. am 13. März 1826.) Ober den Saiten liegt ein, aus zwei Resonanzböden bestehender Tonboden, welcher einen Zoll von den Saiten entfernt ist, und wovon jeder dieser Böden Rippen hat. In dem untern, gegen die Saiten zu gerichteten Resonanzboden, sind Schalllöcher angebracht, und auf diese Weise wird, indem beide Resonanzböden in Wirksamkeit treten, der Effekt hervorgebracht, als wenn der Resonanzboden 16 Quadratschuh Flächenmaß hätte. Die beiden Resonanzböden sind mittelst vier Leisten so zusammen geleimt, daß sie in einer Entfernung von 1 1/2 Zoll von einander, ein solides Ganzes bilden. — 26.) Verbesserung an den metallnen Blasinstrumenten, von Joseph Riedl und Joseph Rail in Wien, (privil. am 1. November 1823.) Es sind an den Trompeten, Posaunen oder Waldhörnern drei Drücker angebracht, welche die Wechsel verschiebbar machen. Hiedurch wird die innere Lufthöhhlung so erweitert, daß kein Ton mehr fehlt, und diese Blasinstrumente sonach vollkommen chromatisch sind. Laibach am 9. Juni 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.  
Johann Schnedik,  
k. k. Subernialrath u. Protomedicus.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 833. (3)** Nr. 4086.  
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Apollonia Perouschea, weohnhaft in der St. Petersvorstadt zu Laibach, als erklärten Erbinn zur Erforschung der Schuldenlast nach ihrem am 7. Februar l. J. verstorbenen Ehemanne Johann Perouschea, die Tagesatzung auf den 18. Juli n. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für

einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen verneinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 21. Juni 1831.

**Z. 832. (3)** Nr. 4075.  
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der causa pia, de praes. 14. Juni 1831, Z. 4075, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der in Verlaß gerathenen, auf Franz Paul Klavische, in Hinsicht einer in der Pfarr Thomai, Filialkirche St. Agnes, zu verrichtenden Messenstiftung lautenden krainer. königlichen Avarial-Obligation vom 1. Mai 1773, Nr. 918, à 4 o/o über 100 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können verneinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der k. k. Kammerprocuratur die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.  
Laibach den 21. Juni 1831.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**Z. 843. (3)** Nr. 11560/437. W.  
**K u n d m a c h u n g,**  
die Verpachtung der Weg-, Brücken- und Ueberfuhr-Mäuthe betreffend. — Nach dem eingelangten Decrete der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 13/26. Juni d. J., Zahl 22787/1249, wird die Einhebung der Avarial-Wegmäuthe, Brückenmäuthe und Ueberfuhrren der illyrischen und küstenländischen Subernial-Gebiethe, für das kommende Verwaltungs-Jahr 1832, im Versteigerungswege abermals in Pacht gegeben. — Diese hohe Bestimmung wird vorläufig mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bekanntmachung der in Pacht zu gebenden Stationen, der Tage und Orte der Versteigerung, so wie der Ausrufspreise nachträglich folgen werde.  
Von der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 26. Juni 1831.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 860. (1)**

**Nr. 3076.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lucas Ruß, als Niclas Lederwasch'schen Concursummassen-Verwalters, in die öffentliche Versteigerung, der zur Niclas Lederwasch'schen Concursummassen gehörigen Activausstände gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 20. Juni, 18. Juli und 22. August d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Activausstände weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Nennwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen freistehet, die diesfälligen Licitationsbedingnisse, und die Verzeichnisse der Activausstände in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Concursummassen-Verwalter, Dr. Ruß, einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 25. Juni 1831.

Anmerkung. Bei der ersten Licitation ist kein Kauflustiger erschienen.

**Z. 861. (1)**

**Nr. 4206.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Mathias Schlieber, dem Anton und der Maria Schober, deren Aufenthalt unbekannt ist, so wie deren unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, es habe wider dieselben bei diesem Gerichte, Joseph Mattheusche, Eigenthümer des Hauses Nr. 42, hier in der Gradischa, die Klage, vom Empf. 20. d. M., Z. 4206, auf Verjährungs- und Erlöschen-erklärung der Forderung aus der Carta bianca vom 26. Mai 1767, über 250 fl. eingebracht, und um die Anordnung einer Tagung angesucht, welche auf den 24. October l. J., Früh um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Mathias Schlieber, Anton und Maria Schober, diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Mathias Bürger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden

(Z. Amts-Blatt Nr. 80. d. 5. Juli 1831.)

werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 21. Juni 1831.

**Z. 839. (3)**

**Nr. 2278.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der k. k. privil. Namießer Tuchfabriks-Compagnie, wider die väterlich Joseph Wurschbauer'schen bedingt erklärten Erben, de praes. 1. April 1831, Z. 2278, wegen schuldigen 475 fl. 30 kr., in die öffentliche Versteigerung des zu dem exquirten Nachlasse gehörigen, auf 9168 fl. 28 kr. geschätzten Hauses, Nr. 14 in Laibach, sammt 1/3 Gemeintheil an Dollar, sub Map. Nr. 59 gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 16. Mai, 20. Juni und auf den 25. Juli d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die diesfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, rücksichtlich seinem Vertreter, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 5. April 1831.

Anmerkung. Auch bei der zweiten am 20. Juni 1831, vorgenommenen Feilbietung hat sich Niemand gemeldet.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 857. (1)**

**Nr. 762.**

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Weizberg wird kund gemacht: Es seye nach Ableben der Eheleute Ferni und Maria Mandel, Gut Ver-

schieder Unterthanen zu Pöllane, die Liquidations- und Abhandlungs-Tagsatzung auf den 27. f. M., Vormittags 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei angeordnet worden, wozu alle Verlassinteressenten bei sonstiger Unordnung, der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen, zu erscheinen haben.

Bezirks-Gericht Weirelberg am 21. Juni 1831.

3. 856. (1) **E d i c t.** Nr. 734.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird kund gemacht: Es seye nach Ableben des Lorenz Gruden von Potok, Herrschaft Sitticher 3/4-Hübler, der am 12. v. M., a testato verstorben ist, die Liquidations- und Abhandlungs-Tagsatzung auf den 25. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei angeordnet worden, wozu alle Verlassanspruchhaber bei sonstiger Anwendung, der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen, zu erscheinen haben.

Bezirks-Gericht Weirelberg am 14. Juni 1831.

3. 855. (1) **E d i c t.** Nr. 729.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird kund gemacht: Es seye nach Ableben des Johann Hribar, Besitzer einer dem Gute Thurn an der Laibach dienstbaren 1/2 Hube zu Lepihraff, die Liquidations- und Abhandlungs-Tagsatzung auf den 18. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, hierorts angeordnet worden, wozu alle Verlassanspruchhaber bei Gewärtigung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen, zu erscheinen haben.

Bezirks-Gericht Weirelberg am 13. Juni 1831.

3. 854. (1) **E d i c t.** Nr. 656.

Von dem Bezirksgerichte Weirelberg wird hiemit kund gemacht: Es seye nach Ableben des Sebastian Skerjanz, Hausbesizers, wohnhaft zu Sadinavaß, die Liquidations- und Abhandlungs-Tagsatzung auf den 25. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei angeordnet worden, wozu alle Verlassanspruchhaber bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen, zu erscheinen haben.

Bezirks-Gericht Weirelberg am 3. Juni 1831.

3. 853. (1) **E d i c t.** Nr. 652.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft

Weirelberg wird bekannt gemacht: Es seye nach Ableben des Gült Stangener, 1/8 Hübler, Haus Nr. 7 zu Ratschiza, Joseph Planka, die Liquidations- und Abhandlungs-Tagsatzung auf den 18. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr bestimmt worden, wozu alle Verlassinteressenten bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen, zu erscheinen haben.

Bezirks-Gericht Weirelberg am 3. Juni 1831.

3. 842. (2) **E d i c t.** Nr. 398.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Jaklitsch, von Werderb bei dem löbl. Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, als Personal-Instanz, der Maria Stine von Nesselthal, in die executive Feilbietung des, der Letztern gehörigen, in Maperle liegenden, dieser Grundherrschaft zinsbaren Weingarten sammt Keller, wegen schuldigen 131 fl. 55 kr. c. s. c., gewilliget worden; zu diesem Ende von diesem Gerichte als Real-Instanz drei Tagsatzungen, als: auf den 22. Juli, 22. August und 19. September d. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr in Loco Maperle mit dem Befehle angeordnet, daß, falls bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagsatzung der Schätzungswert oder darüber nicht angeboten werden sollte, bei der dritten auch unter dem Schätzungswert angegeben werden würde.

Die Kauflustigen werden daher zur zahlreichen Erscheinung mit dem Bedeuten eingeladen, daß die Licitationsbedingungen täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Pölland am 21. Juni 1831.

3. 841. (2) **E d i c t.** Nr. 828.

Von dem Bezirks-Gerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Vesel zu Adelsberg, die executive Versteigerung der, dem Schuldner Stephan Faidiga gehörigen, der Staatsherrschaft Adelsberg, sub Urb. Nr. 196 unterthänigen und gerichtlich um 3660 fl. 35 kr. geschätzten 3/4 Hube in Kleinottok, wegen schuldigen 154 fl. nebst Zinsen und Rechtskosten bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Termine auf den 25. Juli, 22. August und 19. September l. J., Früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte des Executen mit dem bestimmt, daß in dem Falle, als die in die Execution gezogene Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbie-

tung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Dessen sämtliche Kauflustige und die intabulirten Gläubiger durch besondere Rubriken mit dem weitem Anhang verständiget werden, daß die Schätzung der Realität und die Licitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Adelsberg den 25. Juni 1831.

Z. 844. (2) Nr. 440.  
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte Thurnamhart wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das vom Herrn Anton Barbo, wegen einer Darlehensforderung pr. 33 fl. 11 kr. und Nebenverbindlichkeiten, unterm 1. d. M., Z. 440, hierorts eingelegte Gesuch, in die execrutive Feilbietung der, dem Michael Karaglou gehörigen, der Herrschaft Thurnamhart, sub Rect. Nr. 381, dienstbaren, laut Schätzungsprotocoll vom 18. November 1830, Zahl 865, auf 103 fl. 50 kr. geschätzten Hube zu Oberpaußko, gewilliget, und die erste Versteigerungstagsatzung auf den 26. Juli, die zweite auf den 29. August, und die dritte auf den 29. September, jedesmal Früh um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß, Falls sie weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung über oder um den erwähnten Schätzungswert an Ersteher gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisagen vorgeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse hierorts erhoben werden können.

Bezirks-Gericht Thurnamhart am 16. Juni 1831.

Z. 845. (2) Nr. 443.  
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Thurnamhart wird bekannt gemacht: Es sey über das vom Herrn Anton Barbo, als Cessionär des Johann Kalb von Rassenfuß, wegen einer Erbschafts-Forderung von Ein Hundert Gulden, sammt Nebenverbindlichkeiten, unterm 1. d. M., Zahl 443, hierorts eingereichte Gesuch, in die execrutive Feilbietung der dem Johann Ossimeg gehörigen, der Staatsherrschaft Landstraß, sub Urb. Nr. 125 dienstbaren, und auf 172 fl. geschätzten Hube, und der auf 48 fl. 30 kr. betheuertten Fahrnisse gewilliget, und die erste Versteigerungstagsatzung auf den 25. Juli, die zweite auf den 25. August und die dritte auf den 26. September 1831, jedesmal Früh um 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem

Beisage bestimmt worden, daß Jenes, was weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um oder über den Schätzungswert an Ersteher gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter der Schätzung werde hintangegeben werden.

Uebrigens wird den unbekannt wo abwesenden Tabulargläubigern Anton und Lukas Supantschitsch erinnert, daß für sie Herr Johann Rokail zu Gurkfeld, als Curator von diesem Gerichte aufgestellt wurde, welchem sie sowohl hinsichtlich der Feilbietung als auch der darauf folgenden Meistbottsvertheilung die erforderlichen Weisungen und Beihilfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter, welcher diesem Gerichte nachhaftig zu machen ist, zu bestellen, oder sonst die zweckdienlichen Verfügungen zu treffen haben, widrigens sie sich die daraus fließenden Folgen selbst beizumessen hätten.

Bezirksgericht Thurnamhart am 18. Juni 1831.

Z. 830. (3) Nr. 270.  
Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Sonnegg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf das Gesuch des Johann Stembou, wider Mathias Strumbel, Curator des Andreas Rosmann'schen Verlasses, wegen schuldigen 233 fl. 24 kr. C. M., in die Feilbietung der in Brunnndorf liegenden, der Herrschaft Sonnegg, unter Rect. Nr. 9., Urb. Nr. 9 zinsbaren, gerichtlich auf 676 fl. C. M. geschätzten halben Kaufrechtshube, Haus Nr. 86, gewilliget, zur Vornahme der Feilbietung, die erste Tagsatzung auf den 28. Juli, die zweite auf den 29. August und die dritte auf den 29. September 1831, jedesmal um 9 Uhr Morgens, vor diesem Gerichte mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Halbhube, bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde.

Die Schätzung und Licitationsbedingnisse können Kauflustige bei diesem Bezirks-Gerichte einsehen.

Bezirksgericht Sonnegg am 9. Juni 1831.

Z. 840. (3) Nr. 769.

Effecten-Licitation,  
nach dem verstorbenen Herrn Dr.  
Joseph Ritter v. Födransperg.

Von dem, durch das hohe k. k. Landrecht

mit Aufschrift vom 21. Mai 1831, Z. 3382, delegirten Bezirksgerichte zu Sittich, wird hiermit bekannt gemacht, daß die zum Verlasse des im Stiftsgebäude zu Sittich verstorbenen Herrn Dr. Joseph Ritter v. Föderberg, gehörigen Effecten, als: Zimmer-Einrichtung, Küchen- und Kellergeräthe, Bettgewand, Tischwäsche, altes Wiener Porzellan, Medicamenten-Kästchen sammt Flaschen, eine Monat-Wand- und eine Repetir-Stockuhr, ein Flaschenkeller sammt Flaschen, Kaffeeschalen, ein hölzernes Futteral mit sechs verschiedenen Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Leinwand, Leintücher, ein sehr schönes Bild der heiligen Jungfrau, eine Schnellwage, zinnerne Tabackbüchsen, eine Hirschhaut, etwas Getreid, Tischlerwerkzeug, eine kleine Cassa-Truhe, Kleidung, Bücher (darunter ein türkischer Alcoran,) ein Tubus, eine Flinte und mehrere Pistolen etc., am 7. Juli 1831, und allenfalls auch den folgenden Tag von Früh 8 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, im Stiftsgebäude zu Sittich, gegen gleiche Barzahlung im Wege der Licitation werden verkauft, wozu Kauflustige zur zahlreichen Erscheinung eingeladen werden.

Sittich am 25. Juni 1831.

Z. 831. (3) Nr. 298.

**E d i c t.**

Vor dem Bezirksgerichte Sonnegg haben den 22. Julius d. J., um 9 Uhr Vormittags alle Jene, welche an die Verlassenschaft des zu Thomischel verstorbenen Bauers, Joseph Scherouß, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre Forderung so gewiß anzumelden und gehörig darzutun, widrigens sie sich den Folgen des §. 14. §. a. b. G. B. aussetzen würden.

Bezirksgericht Sonnegg den 9. Juni 1831.

Z. 836. (3) Nr. 507.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetsch, als Personal-Instanz, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria und Magdalena Kaula, durch Herrn Dr. Homann, de praes. 19. Juni 1831, Z. 507, wider Jacob Urbania von Rudnig, und Jerno Dreheg von Stegne, in die neuerliche Feilbietung der, am 30. April 1830, vom Bestern erstandenen Michael Kaulaschen, zu Kruschje gelegenen, der Höffernschen Gült, Urb. Nr. 41 dienstbaren, auf 537 fl. 15 kr. C. M. gerichtlich geschätzten 3/4 Hube, wegen von den Erstehern nicht geschehenen Befriedigung der ihnen zur Zahlung zugewiesenen Gläubiger auf Gefahr und Untkosten der Erstehern im Sinne des §. 338 a. G. O. gewilliget, und hierzu die Tagsetzung

auf den 30. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß bei derselben die Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Wozu die Kauflustigen mit dem Anhange eingeladen werden, daß sie die diesfälligen Licitations-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte einsehen können.

Bez. Gericht Egg ob Podpetsch am 26. Juni 1831.

Z. 838. (3) Nr. 952.

**Feilbietungs-Edict.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Gregor Rossmann, in die executive Feilbietung der dem Joseph Jagodeß gehörigen, der Herrschaft Egg ob Krainburg, sub Urb. Nr. 239 dienstbaren, zu Ruppja gelegenen, gerichtlich auf 1951 fl. 25 kr. geschätzten ganzen Hube, und der auf 134 fl. 36 kr. betheuertem Fahrnisse, wegen schuldigen 100 fl. M. M. c. s. c., gewilliget, und deren Vornahme auf den 4. August, 6. September und 6. October l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß Jenes, was weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg den 10. Juni 1831.

Z. 834. (3)

**Anzeige.**

Im Kaffeehause am Plaze, ist vom ersten Juli d. J. angefangen, die Allgemeine Zeitung zu vergeben.

Z. 835. (3)

**Eine Herrschaft zu verpachten.**

Eine Bezirks-Herrschaft in Steiermark, im Cillier Kreise, wird vom ersten November 1831 in Pacht gegeben. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Georg Mülle, Sparkasse-Buchhalter in Laibach.